



Bitte ausfüllen und per Post, Fax (09268 9130949) oder E-Mail (kontakt@wbvkc.de) zurücksenden

Unterschrift auf der Rückseite bitte nicht vergessen!

**An die**  
**WBV Kronach - Rothkirchen e.V.**  
**Hauptstr. 38**

**96358 Teuschnitz**

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

**Forstpflanzen- u. Materialbestellung Frühjahr 2025**

Baumart	Alter / Größe	Preis in € für 1000 Stück	Pflanzenzahl <small>(mind. Bundgröße oder ein Vielfaches)</small>	Herkunftsgebiet ankreuzen <small>(bei Förderflächen bitte genaue Herkunftsnummer angeben)</small>	
				Frankenwald	Vorland
Douglasie	2+1/25-50	1500 €	(25)		
Douglasie	2+1/30-60	1620 €	(25)		
Eibe	2+2/18-24	3850 €	(25)		
Europ. Lärche	1+1/30-50	1140 €	(25)		
Europ. Lärche	1+2/50-80	1420 €	(25)		
Fichte	2+1/25-50	670 €	(25)		
Fichte	2+2/30-60	835 €	(25)		
Große Küstentanne	2+1	1500 €	(25)		
Jap. Lärche	1+1/30-50	1140 €	(25)		
Kiefer	1+1	670 €	(50)		
Kiefer	1+2	1010 €	(25)		
Nordmannstanne	2+2	1670 €	(25)		
Riesenlebensbaum	2+2/20-35	1160 €	(25)		
Schwarzkiefer	1+1	710 €	(50)		
Schwarzkiefer	1+2	1080 €	(25)		
Weißtanne	2+2/20-40	1720 €	(25)		
Bergahorn	1+0/30-50	600 €	(50)		
Bergahorn	1+1/30-50	1300 €	(25)		
Bergahorn	1+1/50-80	1620 €	(25)		
Bergulme	1+1/50-80	3180 €	(25)		
Bergulme	1+1/80-120	3750 €	(25)		
Elsbeere	1+1/30-50	620 €	(25)		
Esskastanie	1+0/30-50	1580 €	(25)		
Feldahorn	1+1/30-50	2860 €	(25)		
Flatterulme	1+1/30-50	2650 €	(25)		
Flatterulme	1+1/50-80	3180 €	(25)		
Hainbuche	2+0/30-50	1080 €	(50)		
Hainbuche	2+0/50-80	1420 €	(25)		
Moorbirke	1+1/50-80	1340 €	(25)		
Robinie	1+0/30-50	790 €	(50)		
Robinie	1+0/50-80	985 €	(25)		
Rotbuche	2+0/30-50	1140 €	(50)		
Rotbuche	2+0/50-80	1580 €	(25)		
Roteiche	1+0/30-50	1110 €	(50)		
Roterle	1+1/50-80	1340 €	(25)		
Roterle	1+1/80-120	1670 €	(25)		

Baumart	Alter / Größe	Preis für 1000 Stück	Pflanzenzahl (mind. Bundgröße oder ein Vielfaches)	Herkunftsgebiet ankreuzen (bei Förderflächen genaue Herkunftsnummer angeben)	
				Frankenwald	Vorland
Sandbirke	1+1/50-80	1340 €	(25)		
Schwarznuß	1+0/30-50	2440 €	(50)		
Speierling	1+1/30-50	6200 €	(25)		
Spitzahorn	1+1/30-50	1380 €	(50)		
Spitzahorn	1+1/50-80	1720 €	(50)		
Stieleiche	2+0/30-50	1340 €	(50)		
Traubeneiche	2+0/30-50	1580 €	(50)		
Vogelkirsche	1+0/30-50	930 €	(50)		
Vogelkirsche	1+0/50-80	1270 €	(25)		
Walnuß	1+1/30-50	4200 €	(25)		
Wildapfel	1+1/30-50	2650 €	(25)		
Wildbirne	1+1/50-80	2650 €	(25)		
Winterlinde	1+0/30-50	1080 €	(50)		
Winterlinde	2+0/50-80	1670 €	(25)		

**Wir bitten zu beachten, dass die Pflanzen in Rothenkirchen, Forstamtsstraße 1a, ausgeteilt werden.**

Die Preise für die Pflanzen sind Nettopreise. Es wird ein Rabatt von 25 % gewährt. Hinzu kommen 7 % MwSt.  
Je nach Verfügbarkeit können die Preise im Einzelfall etwas abweichen.

Bei Förderflächen geben Sie bitte für jeden Antrag eine gesonderte Bestellung und den **Arbeits- und Kulturplan** (Seite 2) ab.

Bis auf wenige Ausnahmen werden nur ZüF-zertifizierte Pflanzen ausgeliefert.

Weitere Baumarten, Sortimente und Sträucher auf Anfrage.

Gesamtkatalog: [www.forstbaumschulen-geiger.de](http://www.forstbaumschulen-geiger.de) oder im WBV-Büro.

### Materialbestellung

Artikel	Nettopreis	Anzahl
Akazienstab 150 x 2,2 x 2,2 cm, 1 Pack = 25 Stck.	21,25 €/Pack	
Hohlspaten (für Containerpflanzen)	105,00 €/Stck.	
Kunststoffgitter 100 m Rolle, 30 cm Durchmesser	195,00 €/Stck.	
Kunststoffgitter Einzelstücke, 30 cm Durchmesser, 1,20 m hoch	2,50 €/Stck.	
Tonkinstab 120 cm, 1 Pack = 50 Stck.	10,00 €/Pack	
Transportsack wurzelnackte Pflanzen 90 x 115 cm	2,50 €/Stck.	
Trico Verbißschutzmittel 5 Liter Kanister	65,00 €/Stck.	
Trico Verbißschutzmittel 10 Liter Kanister	125,00 €/Stck.	
Verbißschutzklammer blau	0,20 €/Stck.	
Wuchshülle aus Holzschindeln, verbunden mit 3 Jutebändern	4,10 €/Stck.	
Wuchshülle eckig 120 cm x 8 – 10 cm zum Selberfalten	1,50 €/Stck.	
Wurzelschutzmittel „Witalgin“	28,00 €/kg	
Drahtosen Einzelstücke, 1 x 1 m, 1 Pack = 20 Stck.	42,00 €/Pack	
Drahtosen Einzelstücke, 1 x 1,20 m, 1 Pack = 20 Stck.	43,00 €/Pack	
Grenzmarkierungsstab orange, 1 m hoch	2,90 €/Stck.	
Metallhering 50 cm lang, 1 Pack = 50 Stck.	40,00 €/Pack	
Metall Z-Pfosten 2,10 m lang	6,40 €/Stck.	
Metall Z-Pfosten 2,30 m lang	6,60 €/Stck.	
Zaundraht Knotengeflecht 1,60 m hoch (50 lfm/Rolle)	63,00 €/Rolle	
Zaundraht Knotengeflecht 1,80 m hoch (50 lfm/Rolle)	66,00 €/Rolle	

### Abnahme nur im Gebinde!

Die Materialpreise sind netto zzgl. 19 % MwSt. (der Sammelrabatt ist hier bereits eingerechnet). **Zaun, Metallpfosten, Drahtosen, Grenzmarkungsstäbe und Metallheringe** werden **in Vermittlung** angeboten und sind bei Hans Ulrich Müller, Steinera 7, Marktrodach (Tel. 0160-4032219) abzuholen. Bitte einen Termin mit Herrn Müller ausmachen.

Das sonstige Material ist in Rothenkirchen, Forstamtsstraße 1a, abzuholen. Die Termine werden bekanntgegeben.

Bitte geben Sie die Bestellliste umgehend, **spätestens aber bis 31.01.2025** ab.

Ich beauftrage die WBV Kronach/Rothenkirchen mit meiner Unterschrift, die Qualitätskontrolle der Pflanzenlieferung zu übernehmen und die Mängel bei der Lieferfirma anzuzeigen und zu regulieren (**wenn nicht zutreffend bitte streichen**).

Ich handle als Forstbetrieb oder sonst als Unternehmer im Sinne des § 14 (1) BGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WBV sind Bestandteil des Vertrags.

Ort, Datum

Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Forstpflanzengeschäft (Waren und Dienstleistungen) der WBV Kronach-Rothenkirchen e. V. (WBV)

Stand August 2024

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

Unsere (=WBV) Auftraggeber sind ausschließlich Unternehmen (z. B. Forstbetriebe), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich diesen gegenüber.

Mit Bestellung und Beauftragung erklärt der Kunde, dass es sich um ein unternehmensbezogenes Geschäft handelt. Die AGB sind Bestandteil all unserer Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.

Wir widersprechen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren AGB abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen durch uns werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich in Textform zugestimmt.

## 2. Vertragsschluss und Annahmeverzug

Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend der Verfügbarkeit.

Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die Ware oder die Dienstleistung erwerben zu wollen.

Zu einem Vertragsabschluss kommt es erst, wenn wir die Bestellung/Beauftragung des Kunden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) annehmen oder die Ware an den Kunden liefern bzw. die Dienstleistung erbringen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn wir sie in Textform bestätigen.

Sind wir für die Erfüllung eines Vertrages gegenüber dem Kunden selbst auf die Lieferung von Waren angewiesen und erfolgt diese Lieferung nicht, obwohl wir bei zuverlässigen Lieferanten deckungsgleiche Bestellungen aufgeben haben, werden wir von unserer Leistungspflicht frei und können vom Vertrag zurücktreten. Wir sind verpflichtet, den Kunden über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich zu unterrichten und werden jede schon erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich erstatten.

Verweigert der Kunde die Erfüllung des Vertrages, z. B. durch Nichtabnahme der Ware oder Verletzung von Mitwirkungspflichten, so können wir statt Erfüllung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 25 % des vereinbarten Preises ohne Nachweis geltend machen. Ein höherer Schadensersatzanspruch unsererseits bleibt vorbehalten. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht oder wesentlich geringer eingetreten ist.

## 3. Preise, Verpackung- und Transport, Zahlungsbedingungen

Alle Preise werden in Euro angegeben. Die Preise gelten ab Verkaufsstelle und enthalten keine Verpackungs- oder Transportkosten. Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Soweit Mehrwegverpackungen nicht in Rechnung gestellt werden, bleiben Sie Eigentum der WBV und müssen auf Kosten des Kunden zurückgeführt werden.

Alle Preise gelten zzgl. jeweils geltender Umsatzsteuer.

Nach Erhalt der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung sind die Rechnungen sofort zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug tritt spätestens nach einer Frist von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung sowie Erhalt der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung oder vorher durch Zahlungserinnerung (Mahnung) ein. Der Verzug tritt nicht ein, solange die Leistung durch einen Umstand unterbleibt, den der Kunde nicht zu vertreten hat.

## 4. Maße und Muster

Sämtliche von uns aufgeführten Maße sind grundsätzlich Circa-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 Prozent nach oben oder unten sind zulässig.

## 5. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

## 6. Lieferung, Termine

Liefertermine sind für uns nur bindend, wenn wir diese in Textform gegenüber dem Kunden bestätigt haben. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

## 7. Aufrechnungsverbot, Unsicherheitseinrede

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

Wenn nach Abschluss des Vertrages mit dem Kunden erkennbar wird, dass unser Anspruch auf Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kun-

den gefährdet wird, sind wir berechtigt, die uns obliegende Leistung/Lieferung zu verweigern. Dieses Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn der Kunde die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Wir sind berechtigt, eine angemessene Frist zu bestimmen, binnen derer der Kunde die Zahlung oder die Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 8. Garantie, Gewährleistung, Sachmängelhaftung, Rügepflicht, offensichtliche Mängel, Verjährung

Eine Garantie für das Anwachsen der von uns gelieferten Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so bedarf es dafür einer gesonderten Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden. Darin werden die Einzelheiten einer solchen Garantie geregelt.

Bei Vorliegen eines Mangels sind wir nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder einer Ersatzlieferung (Lieferung einer mangelfreien Sache) berechtigt.

Gewährleistungs- bzw. Sachmängelhaftungsansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Kunden, ungeeigneter Pflege durch den Kunden (z. B. mit Blick auf Bewässerung, Düngung usw.), ungeeigneten Pflanzengrund oder Pflanztiefe oder durch höhere Gewalt bzw. witterungsbedingte Einflüsse (insbesondere Frost oder Dürre) oder durch Schädlinge entstehen, soweit wir darauf keinen Einfluss haben.

Der Kunde muss zur Ausübung der Gewährleistungs- bzw. Sachmängelhaftungsrechte die von § 377 HGB geschuldete Untersuchungs- und Rügepflichten einhalten. Die Menge bzw. die Anzahl der gelieferten Ware ist unverzüglich bei ihrem Empfang zu prüfen. Fehlmengen sind uns innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen. Anderweitige offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware in Textform angezeigt werden; anderenfalls ist in dieser Hinsicht die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, ist der Kunde verpflichtet, die Ware vor dem Einpflanzen/Einschlag zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf Bruchschaden, Ballenkontrolle, Stammschaden, Trockenschäden etc., und uns einen solchen Mangel unverzüglich anzuzeigen.

Soweit in dieser Ziffer bezüglich offensichtlicher Mängel nicht etwas anderes bestimmt wird, beträgt die Verjährungsfrist von Sachmängelhaftungsansprüchen ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

## 9. Haftung und Haftungsbegrenzung

Im Falle von Pflichtverletzungen durch uns ist unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gelten auch bei Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter und/oder unseren Erfüllungsgehilfen.

Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss greift nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle des Verzuges bei bindenden Lieferterminen, bei Übernahme einer Garantie, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Kardinalspflichten (wesentlichen Vertragspflichten), hierzu gehören die Schäden, die wir durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursachen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit keine der im zweiten Absatz dieser Ziffer genannten Ausnahmen von der Haftungsbegrenzung und dem Haftungsausschluss vorliegt, ist die Haftung von uns und unseren Erfüllungsgehilfen bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die wir bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung nicht hatten vorhersehen müssen. Wir haften auch nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn.

Unabhängig von den vorgenannten Regelungen gilt bei Dienstleistungen durch uns zusätzlich: Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, erfolgt nicht. Dasselbe gilt für Schäden, die durch ungünstige Lage der bearbeiteten Fläche bedingt vorhersehbar sind und dem Kunden vor Arbeitsbeginn in Textform zur Kenntnis gebracht wurden.

## 10. Schlussbestimmung

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.